

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen der Humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe Dringliche Entsendung eines Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 KSE-BVG

Am 8. September 2020 wurde das Flüchtlingslager Moria auf Lesbos durch einen Brand zerstört und die ca. 13.000 Flüchtlinge in Notunterkünfte untergebracht. Als Maßnahme der Humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe kann das österreichische Bundesheer bis zu 10 Sanitätsunteroffiziere und einen Arzt bereitstellen.

In weiterer Folge ersuchte unter Anderem das Global Outbreak Alert and Response Network (GOARN) der World Health Organization (WHO) um Entsendung von Laborkapazitäten zur Unterstützung der COVID-19 Diagnostik auf Lesbos. In diesem Zusammenhang soll nunmehr das European Mobile Laboratory (EMLab) Consortium zunächst durch einen der bereitgestellten Experten des Österreichischen Bundesheeres unterstützt werden.

In diesem Sinne haben am 19. Oktober 2020 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten und die Bundesministerin für Landesverteidigung auf Grundlage von § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.g.F, einvernehmlich beschlossen, einen Experten des Österreichischen Bundesheeres nach Lesbos/Griechenland zu entsenden.

Die Entsendung beginnt am 26. Oktober und endet am 27. November 2020. In der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) sind „Verstärkung und Ausbau von Maßnahmen zur nationalen sowie internationalen humanitären- und Katastrophenhilfe“

als Ziele verankert. Die Unterstützung leitet sich unter anderem aus den Vorgaben der ÖSS ab.

Die Aufwendungen dieser Entsendung von rund 7.000 Euro werden aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung getragen. Die Kosten für Transport, Unterbringung und Verpflegung werden vom EMLab getragen.

Gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG ist der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrates über den Teilnahmebeschluss unverzüglich zu berichten. Dem Hauptausschuss des Nationalrates wird unter einem gleichlautend berichtet.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

19. Oktober 2020

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin